

glicher erfolgen soll. Es würde sich dabei vornehmlich um Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung und der Rechte der ersten Kammer und der Ordnung der politischen Rechte der Beamten handeln. In letztgenannter Beziehung besteht ja bereits ein im vorigen Landtage klar in die Erscheinung getretener Widerspruch zwischen der Regierung und der liberalen Mehrheit der zweiten Kammer. Die Regierung verweigert den Beamten das Wahlrecht an den Landtag in dienstlichen Angelegenheiten, während ihnen von liberaler Seite dieses Recht im vollen Umfange zuerkannt wird. Bei der Beratung des Kultusetats ist eine Erörterung des Problems der Errichtung einer Universtität in Dresden zu erwarten. Eine Versammlung des Vereins der fortschrittlichen Volkspartei zu Dresden hat ihren Angeordneten und die fortschrittliche Landtagsfraktion ersucht, in dieser Richtung vorzugehen.

— Ein Techniker des Technikums Mittweida unternahm vor einiger Zeit einen Ausflug nach Frankenberg; er war mit einer Fahrkarte dritter Klasse ausgerüstet, leg aber, als er beim Abfuchen des Juges keinen Platz in der dritten Klasse fand, in einen Durchgangswagen zweiter Klasse. In dem Frauenabteil dieses Wagens saßen zwei ihm bekannte Damen. Der Techniker nahm nun ebenfalls in diesem Frauenabteil Platz, wurde aber bald darauf vom Schaffner auf das Unhaltbarste dieses Platzes aufmerksam gemacht. Er verließ nun mit den beiden Damen das Frauenabteil und der Schaffner, der glaubte, der Techniker sei im Besitze einer Fahrkarte zweiter Klasse, wies den drei Fahrplätzen, dem Techniker und den beiden Damen, ein anderes Abteil in dem zweiten Klasse-Wagen an. Später erschien nun bei der Station Dittersbach ein Zugkontrollleur. Beim Kontrollieren der Fahrkarten stellte der Beamte fest, daß der Techniker unrechtmäßig eine höhere Wagenklasse benutzte. Zur Wehr gestellt, erklärte er, er habe auf der Abgangstation wegen Ueberfüllung des Juges keinen Platz in der dritten Wagenklasse finden können. Er sei in das Frauenabteil eingestiegen und später habe ihn der Schaffner einen anderen Platz in der zweiten Wagenklasse angewiesen. Der Schaffner aber befanderte, er habe den Fahrkartenausweis geprüft, ob er eine Fahrkarte zweiter Klasse besitze und erst als dieser seine Frage bejaht habe, habe er ihm ein anderes Abteil zweiter Klasse geöffnet. Dieser Vorgang hatte für den Techniker ein sehr unangenehmes Nachspiel. Er wurde von der Eisenbahnverwaltung wegen Betruges zur Anzeige gebracht und auch vom Landgericht Chemnitz bestraft. Der Beurteilte legte Revision beim Oberlandesgericht ein und machte geltend, daß er nach der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung berechtigt gewesen sei, wegen Ueberfüllung der dritten Wagenklasse eine höhere Klasse zu benutzen. Ferner sei der § 268 St.-G.-B. verletzt, denn er habe nicht die Absicht gehabt, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Zudem sei der Fiskus an seinem Vermögen nicht geschädigt worden. Das Oberlandesgericht erkannte jedoch auf kostenpflichtige Verwertung des Rechtsmittels und führte zur Begründung aus, daß ein Rechtsirrtum nach seiner Richtung hin zu erkennen sei. Die Landeskammermerkmale des Betrugs-Paragrafen seien gegeben, denn es stehe nach den Ermittlungen der Vorinstanzen tatsächlich fest, daß der Angeklagte sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschafft habe, daß er den Kontrollbeamten vorpiegelte, er sei im Besitze einer richtigen Fahrkarte. Ihm, dem Angeklagten, sei ein Platz in der zweiten Wagenklasse nicht angewiesen worden und selbst, wenn die dritte Wagenklasse tatsächlich überfüllt gewesen wäre, hätte er noch kein Recht zur Benutzung einer höheren Wagenklasse gehabt. In diesem Falle hätte er sich an den Zugbegleitungsdiener wenden müssen.

— Ein Postpaket-Schwindler ist in verschiedenen Städten Deutschlands aufgetreten und hat dort Inhaber von Hotels und Gasthäusern heimgeführt. Der Schwindler melbet mittels Postkarte seine Ankunft und spricht die Bitte aus, ein Nachnahmepaket, das noch vor seiner Ankunft ein treffen werde, einwilligen anzunehmen und einzulösen. Der Schwindler ist natürlich selbst der Absender, und ihm fällt, wenn das Paket eingelöst wird, die nachgenommene Geldsumme in die Hände.

— Ein bemerkenswertes Wort des im Sommer vor. J. verstorbenen Justizministers Dr. von Otto wird erst jetzt in weiteren Kreisen bekannt. Herr Landtagsabgeordneter Professor Koch in Dresden teilte es am Mittwoch in einer öffentlichen Versammlung mit. Staatsminister Dr. von Otto sagte auf einem Präsidienbühnen der zweiten Kammer, dem letzten, an dem er kurz vor seinem Tode noch teilnahm, als Redner der Regierungsvortrags, daß eine gute Regierung verpflichtet sei, nicht nur die Rippen der Armen, sondern auch die Rippen der Reichen zu umschiffen.

— Auf Grund eingehender Erörterungen und mit Unterstützung namhafter Obstzüchter und Fachleute gibt der Landesobstbauverein die Anregung zur Begründung einer Obstverwertungsgenossenschaft. Dabei leistet ihn der Gedanke, das von den Mitgliedern entweder auf eigenem Grund und Boden erbaute oder nachweise gemietete frische Obst mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu verwerten. Dieser selbst wird ein kommissionsmäßiger sein. Die einheimischen Obstzüchter haben unter den gewaltigen Einfuhren des Auslandes sehr zu leiden, denn dieses beherrscht in der Hauptsache durch Angebot einzelner gut es möglich ist, seine Produkte selbst zu verwerten. Ein engerer Zusammenschluß wird aber nicht nur die Betriebskosten vermindern, man wird auch durch bessere Sortierung, durch gemeinsamen Angebot größerer und einheitlicher Massen und durch rechtzeitige Lieferungsabschlüsse zu einer leichteren und lohnenderen Verwertung kommen. Auf allen wirtschaftlichen Gebieten macht sich ein engerer Zusammenschluß notwendig; bei Lebensmitteln will man durch Einrichtung von Vertriebsstellen die Verkaufspreise mit denen der Erzeugungsstellen möglichst in

Einfluss bringen und die Waren in frischerer und besserer Beschaffenheit so schnell als möglich absetzen. Die Begründungsgenossenschaft wird Mittwoch, den 19. März d. J., vormittags 11 Uhr, im Wilsdruffer-Saal des Hauptbahnhofs Dresden, Anfangs Schillerstr. 12, stattfinden. Der Landesobstbauverein ladet hierzu seine Mitglieder, die sich als solche durch Mitgliedskarte eines Landesobstbauvereins ausweisen haben, ein.

— In der am 18. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaften A.-G. Dresden, gelangte der Jahresabschluß für 1912 zur Vorlage. Derselbe ergibt einen Betriebsüberschuß 811 729 M. (i. B. 120 552 M. Betriebsverlust); nach Abrechnung von 519 921 M. (i. B. 462 889 M.) von den eigenen Betriebsobjekten und von 382 170 M. (i. B. 295 834 M.) von den erpächten Vermögensobjekten der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrts-Gesellschaft verbleibt für das Geschäftsjahr 1912 ein Reingewinn von 156 638 M. (i. B. 87 876 M. Verlust), sodaß sich der Verlustsaldo aus dem Vorjahre von 166 7619 M. auf 1 651 981 M. ermäßigt.

— Vor hundert Jahren, am 12. März 1813, verließen die Kürassier-Regimenter Dresden und folgten dem König Friedrich August I. von Sachsen nach Plauen i. B., wo er seit Ende Februar weilte. Die Bogländer, so schiederte der preussische Schriftführer, Parzer D. Hauptmeister in Dresden in seiner trefflichen Festschrift zum 15. Stiftungsfest des Vereins der Bogländer in Dresden, besaßen viel Sympathie und große Achtung und Liebe zu dem König, dem die Geschichte den Beinamen „der Gerechte“ gab. Dieser edle Fürst war durch Napoleon I. in eine unglückliche kritische Lage gebrängt worden. Er mußte als Rheinbundfürst auf Napoleons Seite und hätte doch lieber auf deutscher Seite gestanden, aber sein Land war ja noch fast vollständig in französischen Händen. Auch mochte er sein gegebenes Wort nicht brechen. Die politischen Verhältnisse zwangen ihn, Dresden vorübergehend zu verlassen und seinen Hof eine zeitlang nach Plauen i. B. zu verlegen. Er wohnte da in dem W. J. Schmidtschen Haus in der Königsstraße. Damals haben ihm die Bogländer alle erdenkliche Liebe erwiesen. Er konnte dort wirklich sein Haupt in jedes untertanen Schoß legen. So hatte z. B. der Kantor von Marienfeld ein vorzügliches Forellenwasser. Er wollte dem König eine besondere Freude bereiten. Zu diesem Zweck entnahm er seinem Fischteich mehrere Pfund der besten Forellen, tat sie in ein Faß und ließ sie durch einen Tagelöhner auf einem Schuttfarren nach Plauen fahren. Er selbst lief mit seinem 10-jährigen Sohne nebenher, und wenn sie an einen Bach kamen, ward den Tieren frisches Wasser gegeben. Mit Freude nahm der König die Fische entgegen, solche Prachtexemplare hatte er nie gesehen. Als er aber nach dem Preise fragte, da posterte der Kantor mit vorgläublicher Verbitterung heraus: „Ich nehme keinen Pfennig dafür, es soll ein Geschenk für den König sein“. Der Schulmann war Gottlob Rosen und der 10-jährige Junge sein Sohn Julius, der Dichter des Hofsprecheres, der Sänger des Boglandes. — Anlässlich der 100-jährigen Wiederkehr des 17. März 1813, des Tages, an dem der berühmte Aufruf „An mein Volk“ erging, mag es von Interesse sein, daß der Urfel des Verfassers dieses Aufrufes, des damaligen Staatsrates von Hoppel, der zurzeit in Dresden lebende Geheimrat Dr. F. von Sehden, ist.

— Donnerstag, den 11. März, fand in Dresden, Christianstraße 1. L., die aus allen Teilen Sachsens zahlreich besuchte dritte Sitzung des Landesverbandes Sachsen des Hanfverbandes unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, des Herrn Diplom-Ingenieur O. Barnewitz, statt. Nach Bekanntgabe des Jahres- und Kassenberichts für das Jahr 1912 durch den Geschäftsführer des Landesverbandes, Herrn Dr. Wandel, hielt der Landtagsabgeordnete Herr Nischke-Leuschke einen Vortrag über: „Gewerbe, Handel und Industrie und der Sächsischer Landtag“. Ausgehend von der Tätigkeit der zweiten Kammer für die Mittelstandsbestrebungen, namentlich auf dem Gebiete des Submissionswesens, kam er auf die angeführten Reformen in unserer Eisenbahnverwaltung zu sprechen, um sich dann vor allem über die Wirkungen des Gemeindefürsorgegesetzes zu verbreiten, dessen die Gewerbebestrebungen schädigende Anseitigkeiten er an einer Anzahl von Fällen nachwies. Er anerkannte das teilweise Eingehen der Regierung auf die Anträge der industriellen Vertreter im Landtage, z. B. in der Kosten- und Gewerbesteuer, ferner in bezug auf die Vorbereitung von Handel und Industrie usw., hielt aber darüber hinaus vor allem an der Reform der ersten Kammer fest, auf deren Zusammensetzung der die sächsische Bevölkerung bis zu 75 Prozent ernährenden Industrie auf alle Fälle ein entsprechender Einfluß zu stehen zu werden müsse. Nach dem darauffolgenden, von kaufmännischer Seite gegebenen Bericht über Geschäftslage und Umfang der Konsumvereinsbewegung präzisierter Herr Dehner Wächel als Vorsitzender der Ortsgruppe Dresden des Bundes der Festbesoldeten den Standpunkt des Beamtenums in dieser Frage, wobei er namentlich aus nationalen Gründen der Beibehaltung der aus den Konsumvereinen sich ergebenden Vorteile für die niederen Gehaltsklassen das Wort redete. Nach einer gründlichen Aussprache einigte man sich schließlich auf der prinzipiellen Stellungnahme des Hanfverbandes, vor allem auf einer gegenseitigen Aufklärung und Verständigung in der ganzen Angelegenheit. Nach Verlesung verschiedener Eingaben, z. B. auf Aufhebung der Ueberweisungsgebühren für die Beiträge zur Privatboonterversicherung, ferner auf Schutz der Willkürerwerbshändler, berechneten ein Antrag an das Sächsische Kriegsministerium wie an die Hanf-Landgenossen in Berlin gerichtet werden soll, auf Verzichtserklärung der Juweliere und Uhrmacher usw. wurde die Besammlung nach circa fünfständiger Dauer geschlossen.

— Die Vereinigung der Bahnreisegesellschaften der Königl. Sächs. Staatsbahnen hielt im Reichsausschuß in Chemnitz ihre Hauptversammlung ab. Von außerordentlicher Bedeutung war ein Antrag der Ortsgruppe Chemnitz: Da den Bahnreisegesellschaften zurzeit jedes Aufwachen unmöglich ist, soll die Generaldirektion gebeten werden, gebundene Straßen, sei es als Bahnreisegesellschaft oder Oberbahner, sei es als Fahrkartenkontrolleur, zu schaffen. Dieser Antrag soll mit einem ziemlich gleichlautenden Antrage der Ortsgruppe Zwickau der Generaldirektion der Staatsbahnen unterbreitet werden. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Leipzig gewählt.

— Eröbda. Der 66 Jahre alte Invalide Karl August Müller aus Eröbda hat gestern, wahrscheinlich im Zustande geistiger Umnachtung, den Tod in der Elbe gesucht. Er ist von kleiner Gestalt, hat graues Haar, gleichen Schnurrbart, vorn nur noch einige Zähne und war bekleidet mit englischer Lederhose, grünlichem Jackett, grauer wolleener Unterhose, rottem gestreiftem Wachsstockhemd, dunkler Weste und grauen Hosensträgern. Die Bantofeln und Strümpfe hat er am Ufer ausgezogen. Von der Auffindung wird Mitteilung an das Gemeindeamt Eröbda erbeten.

— Dresden. Die viel erörterte Frage der Errichtung einer Universtität in Dresden ist auch vom Senat und dem Professorenkollegium der hierbei stark interessierten Königl. Technischen Hochschule eingehenden Erwägungen unterzogen worden. Dabei haben sich die beteiligten Persönlichkeiten in ihrer großen Mehrheit gegen das Dresdner Universtitätsprojekt ausgesprochen; nur eine verschwindende Mehrheit war dafür. Es ist hier diese Frage unter Aufhebung der lokalen wirtschaftlichen Interessen vom wissenschaftlichen und hochschulpädagogischen Standpunkte aus und unter Berücksichtigung des Interesses der Königl. Technischen Hochschule behandelt worden. Vor allen Dingen bekräftigt man im Beirat der Technischen Hochschule, daß die Knappheit der dieser Behörde zur Verfügung stehenden Geldmittel durch eine zweite sächsische Landes-universtität nicht gebessert werden wird. Ferner ist u. a. betont worden, daß die Frage der Verschmelzung einer technischen und einer steratologischen Hochschule zu einer Universtität, also einer Verbindung die in Deutschland nirgends zu finden ist, noch zu wenig gelöst ist, um in dieser Richtung einen sicheren Schritt tun zu können.

— Radeberg. Die noch in ziemlichem Dunkel gehüllte Entstehungsgeschichte der Stadt ist durch Professor Dr. Weiche in Dresden durch eifrige Quellenforschungen in Archiven und Chroniken einigermaßen aufgeklärt worden. Mit ziemlicher Sicherheit hat er zu ermitteln vermocht, daß die Entstehung Radebergs auf früher hier betriebenen Bergbau zurückzuführen und die junge Ansiedlung der Berg gewesen ist, an dem sich ein Rad im Radebergschichte gebildet hat, um schädliche Wässer aus den Bergflößen zu heben. Der Stadtname ist deutscher Ursprunges, während er bisher aus slawischer Wurzel abgeleitet wurde. Im vorigen Jahre hätte Radeberg das 500-jährige Stadtjubiläum begehen können.

— Dauen. Großfeueralarm erscholl vorgestern abend abermals hier. In Selba brannte eine große Scheune des Landwirts Wilhelm Marx bis auf die Umfassungswandern nieder. Zahlreiche landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie eine große Dreschmaschine mit elektrischem Antrieb wurden mit vernichtet.

— Böbau. Von dem abends 7/8 Uhr von hier nach Weidenberg verkehrenden Personenzug ist vorgestern auf dem in der Nähe von Pillitz gelegenen Streckübergang (nach Unwürde) ein Geschirr der Ottenhainer Brauerei überfahren worden. Der Ausfuhr erlitt hierbei Verletzungen.

— Königswartha. Die Grundsteinlegung für das Denkmal, das auf dem Eichberge bei Weißig zur Erinnerung an das Treffen bei Weißig-Königswartha errichtet wird, fand am 10. März statt.

— Schneberg. Am Montag abend wurde im Seitengebäude des Fleischermeisters Fischer am Parkenplatz durch einen Bechling, der von dort feu holen sollte, eine Brandlegung entzündet, und zwar stand — rings von feu umgeben — ein Kergentisch in einer Zigarettenkiste, in die Petroleum gegossen war. Als Täter wurde der im Hause wohnende Sattler Oederich ermittelt, der auch ein Geständnis abgelegt hat. Durch die rechtzeitige Entdeckung der Brandstiftung ist die Stadt vor einem großen Brandunglück bewahrt geblieben.

— Lugau. Ein Unfallsfall in räuberischer Absicht wurde in einer der letzten Nächte gegen eine alleinstehende Ladeninhaberin ausgeführt. Durch ein geöffnetes Fenster war ein unbekannter Mann in den Schlafrum eingedrungen und hatte von der zu Tode Erschrockenen die Hergabe von Geld verlangt. Da er die Ueberfallene würgte, verprügelte, im Laden die verlangte Summe zu holen. Dort konnte sie die Tür hinter sich verriegeln und Hilfe durch einen umgehenden Wächter erlangen. Als das der Einbrecher gewahrte, ergriff er die Flucht und entkam unerkannt.

— Niederhalema. Unglaubliche Tierquälerei. In kurzen Zwischensäumen schwammen im Betriebsgraben einer Papierfabrik tote Hunde an, denen die Schnauzen mit Nadeln fest umbanden waren. Bis jetzt sind fünfzehn solcher gemarterter Tiere angekommen. Es liegt ein unerbittlicher Fall von Tierquälerei vor.

— Mühlau bei Burgstädt. Vorgestern nachmittags waren mehrere Arbeiter im Langen Schwegel damit beschäftigt, Nummernsteine auszuheben. Jedemfalls wegen eines im Holz befindlichen Weses wurde einem Arbeiter eine Seite mit solcher Wucht aus den Händen gerissen, daß diese dem in der Nähe befindlichen Sattlermeister Augler an die Stirn flog und ihm die Stirnhaut einschlug. Der bedauernswerte Mann war sofort tot. Der Fall ist um so tragischer, als die Wesen der Bergungsläden schon seit längerer Zeit an einer schweren Krankheit darniederliegt. — Grimma. Im Betriebe des Tagebaus 2 in Groß-Graben geriet ein beim Baggen beschäftigter ausländischer Arbeiter noch nicht aufgeklärte Weise unter eine Umkipplvorrichtung, wobei ihm der Brustkorb eingeschlagen wurde. Der Verunglückte konnte nur als Leiche geborgen werden.